

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Bonath FDP/DVP

Belastung kleiner Gemeinden durch die Mitfinanzierung von Schul-sanierungen in Nachbarkommunen

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung auch bei laufenden oder gerade abgeschlossenen Schulbaumaßnahmen, die Kommunen finanziell zu unterstützen, um den Streitwert bei der Umliegung auf Nachbarkommunen zu reduzieren und wenn ja wie?
2. Wie viele Streitfälle zwischen den Kommunen gibt es im Land über das Thema Schulbaufinanzierung mit den Umlandgemeinden (bitte untergliedert nach abgeschlossenen Projekten und laufenden Projekten)?
3. Wie hoch ist die insgesamt Streitsumme im Land beim Thema Schulbaufinanzierung mit den Umlandgemeinden?
4. In wie vielen Fällen wurden zwischen den Kommunen freiwillige Vereinbarungen getroffen und in wie vielen Fällen wurde das Regierungspräsidium oder das Kultusministerium tätig?
5. Welchen Spielraum sieht sie in den Verhandlungen, um die umzulegende Summe zu reduzieren und die Belastung für die betroffenen Umlandgemeinden zu reduzieren (Standortvorteil, Bagatellgrenze, Möbel, EDV usw.)?
6. Ab wann gilt ein Schulbauprojekt aus Sicht der Landesregierung als abgeschlossen und damit als Altfall?
7. Ab welcher Höhe sieht die Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung einer Kommune gefährdet, die an die Umlandgemeinde zahlen soll?

15.5.2025

Bonath FDP/DVP

Begründung

Nach der Klarstellung der Mitfinanzierungsobliegenheit von Städten und Gemeinden, die eigene Schüler in die Schulen von anderen Kommunen schicken, an den dort entstehenden Bau- und Sanierungskosten gibt es Fälle, die zeitgleich von mehreren Forderungen überfordert werden. Die Kleine Anfrage soll klären, in wie weit die Leistungsfähigkeit der beanspruchten Kommune ein Kriterium ist bzw. sein kann.